

Identifizierung nach dem GWG

Erfordernis der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GWG)

Auf Grund des Geldwäschegesetzes sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Versicherungsnehmer eines Lebensversicherungsvertrages zu identifizieren. Bei Vereinbarung eines Kollektivrahmenvertrages (KRV) erfolgt die Identifizierung bei Abschluss des KRV. In Abhängigkeit von der Unternehmensform sind unterschiedliche Dokumente zur Identifizierung erforderlich:

Identifizierung nach Firmierung

<input type="checkbox"/> GmbH	Handelsregisterauszug (HRB)
<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	Handelsregisterauszug (HRB) der GmbH und Handelsregisterauszug (HRA) der KG
<input type="checkbox"/> KG	Handelsregisterauszug (HRA)
<input type="checkbox"/> AG	Handelsregisterauszug (HRB)
<input type="checkbox"/> OHG	Handelsregisterauszug (HRA)
<input type="checkbox"/> UG	Handelsregisterauszug (HRB)
<input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder auch BGB-Gesellschaft)	Handelsregisterauszug (HRA), wenn nicht im Handelsregister eingetragen, dann Gesellschaftervertrag, aus dem alle Gesellschafter hervorgehen sowie die Vertretungsberechtigung
<input type="checkbox"/> Partnerschaftsgesellschaft	Partnerschaftsregister
<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	Handelsregisterauszug (HRA), wenn nicht im Handelsregister eingetragen, dann Kopie eines Ausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass o. A.)
<input type="checkbox"/> Einzelkaufmann (e. K.)	Handelsregisterauszug (HRA), , wenn nicht im Handelsregister eingetragen, dann Kopie eines Ausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass o. A.)
<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.)	Auszug aus dem Vereinsregister

Sonderfälle:

Arztpraxen	Arztpraxen können als Einzelpraxis oder Gemeinschaftspraxis bestehen. Die Einzelpraxis firmiert i. d. R. als Einzelunternehmen. Eine Gemeinschaftspraxis kann z. B. als GbR, GmbH oder auch als OHG gegründet werden. Eine Auskunft darüber kann nur der Arzt selbst geben.
Angehörige freier Berufe, z. B. Rechtsanwälte und Steuerberater	Schließen sich Angehörige freier Berufe zur Ausübung Ihres Berufs zusammen, tun sie dies häufig in Form einer Partnerschaftsgesellschaft.
Einzelkaufleute bzw. Einzelunternehmen	Wer den Status "Kaufmann" hat, ist im Handelsregister eingetragen. Kleingewerbetreibende sind i. d. R. nicht im Handelsregister eingetragen

Anforderungen an die Identifikationsnachweise

Handelsregisterauszüge	max. 5 Jahre alt
Personalausweiskopien	Zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig